

GEBÜHRENLISTE ZUM GEBÜHRENREGLEMENT

Gemäss § 10 §12 des Gebührenreglements werden diverse Gebühren im Gebührenreglement mit einem Gebührenrahmen festgelegt.

Die in dieser Gebührenliste durch den Gemeinderat jährlich festgelegten Ansätze sind aufgrund des Gebührenrahmens des Gebührenreglements der Gemeinde Nunningen festgelegt worden. Der Gemeinderat überprüft diese Gebühren regelmässig und werden bei Bedarf angepasst und beschlossen.

II. Gebührentarif

Allgemeine Kanzleigeühren

Kopie A4	pro Seite	CHF 0.50
Farbkopie A4	pro Seite	CHF 1.00
Kopie A3	pro Seite	CHF 1.00
Farbkopie A3	pro Seite	CHF 2.00
Rechercharbeiten (Abklärungen, Archiv etc.)	pro Stunde	CHF 100.00
Ausserordentliche Auskünfte und Abklärungen	pro Stunde	CHF 100.00
Mahngebühr Verwaltung allgemein, Steuern- und Gebührenrechnung ab der 2. Mahnung		CHF 50.00
Beglaubigungen von Unterschriften	pro Unterschrift	CHF 20.00

Einwohnerdienste

Adressauskünfte Inkassofirmen, Versicherungen etc.	pro Adresse	CHF 25.00
Adressauskünfte Krankenkassen, Amtsstellen		kostenlos
Adressliste / Adresstiketten (für Nunninger Vereine ein Datensatz/Jahr kostenlos)	Grundgebühr zusätzlich pro Adresse	CHF 20.00 CHF 0.30

An- oder Abmeldung in der Gemeinde		kostenlos
An- oder Abmeldung Verfügung von Amtes wegen		CHF 100.00
Auszüge aus Protokollen und Registern	pro Seite	kostenlos
Anmeldung oder Verlängerung Wochenaufenthalt		CHF 50.00
Bestätigungen für Einwohner (Wohnsitzbestätigung, Heimatausweis, Lebensbestätigung, Stimmrechtsbescheinigung, etc.)	pro Stück	kostenlos
ID Erwachsener (Gültigkeit 10 Jahre) inkl. Porto		CHF 70.00
ID Kind bis 18 Jahre (Gültigkeit 5 Jahre) inkl. Porto		CHF 35.00
Garantieerklärung für Besucher aus dem Ausland		CHF 30.00
SBB-Spartageskarte (Einwohner Nunningen & Zullwil)		gemäss SBB-Tarif

Hundesteuer

Es werden folgende Hundesteuern festgelegt:

Hundesteuer	pro Hund	CHF 120.00 inkl. kantonale Gebühr
Hundesteuer Hofhund	pro Hund	CHF 80.00 inkl. kantonale Gebühr

Die Hundesteuer wird jährlich durch die Gemeindeversammlung beschlossen.

Bauwesen

Baugesuche

Entscheide in Bausachen sind gebührenpflichtig. Für die Behandlung von Vorentscheiden-, Bau- und Reklamesuchen sowie Kanalisations- und Wasseranschlussgesuchen sind Gebühren zu entrichten.

Die Grundgebühren decken den Aufwand für die Annahme und formelle Prüfung der Gesucheingaben. Inbegriffen sind die materielle Prüfung des Bauvorhabens, die Behandlung von Einsprachen (exklusive Einigungsverhandlungen), die Ausarbeitung des Berichts zuhanden der Bewilligungsbehörde sowie der Ausfertigung des rechtsgültigen Entscheides.

In der Baubewilligungsgebühr sind enthalten:

- die interne und verwaltungsexterne Prüfung der Baugesuchunterlagen;
- die Überprüfung der Berechnungen (Ausnutzungs- und Grünflächenziffer);
- die Koordination mit Fachstellen im üblichen Rahmen;
- die Beschlussgebühr inkl. Zeitaufwand;
- die Baukontrollen nach Erteilung der Baubewilligung;
- die Bauabnahme

Darin nicht enthalten sind:

- die Prüfung geänderter Baugesuchs- und Planunterlagen
- die Kosten für Gutachter / Expertisen;
- Einigungsverhandlungen;
- die Erteilung einer Ausnahmegewilligung;
- die Gebühren von Dienstbarkeiten, etc.;
- die Grundbuch- / Kanzleigebühren;
- zusätzliche rechtliche Abklärungen;
- die Profilkontrolle;
- die Schnurgerüstabnahme

Für die Bearbeitung von Baugesuchen werden folgende Gebühren erhoben:

- a. Vorentscheide werden entsprechend der Beanspruchung der Behörden und der Bauverwaltung nach effektivem Zeitaufwand verrechnet.

Grundgebühr		CHF 200.00
-------------	--	------------

Dieser Betrag wird an die Gebühr für ein nachfolgendes Baubewilligungsverfahren nicht angerechnet.

- b. Kleinbauten, Einzelbauteil, untergeordnete Bauten im vereinfachten Baugesuchverfahren:

Grundgebühr	nach Aufwand	CHF 80.00 bis CHF 300.00
-------------	--------------	--------------------------

- c. Wohn- und Nebenbauten

Bei Neu-, An- und Umbauten sowie Nutzungsänderungen beträgt die Grundgebühr:

Einfamilienhaus / Nebenbau / Nutzungsänderung	pro Einheit	CHF 350.00
Mehrfamilienhaus		CHF 650.00

Diese Gebühr erhöht sich pro 1.00 m² Bruttogeschossfläche/Bruttonutzfläche um CHF 3.50.

Die errechnete Bruttogeschossfläche, BGF (nicht deckungsgleich mit der Ausnutzungsfläche), dient als Grundlage für die Gebührenberechnung. Die für die Berechnung massgebende Bruttogeschossfläche/Bruttonutzfläche umfasst die nutzbaren Grundflächen aller Geschosse eines Gebäudes, einschliesslich der nicht als Vollgeschosse geltenden Dachgeschosse und unterirdischen Flächen (Sockel- und Kellergeschosse).

d. Bauten für Gewerbe, Industrie, Handel

Neu-, An- und Umbauten	Grundgebühr	CHF 650.00
------------------------	-------------	------------

Diese Gebühr erhöht sich pro 1.00 m² Bruttogeschossfläche/Bruttonutzfläche um CHF 3.50.

e. Landwirtschaftliche Bauten / Anlagen

Neu-, An- und Umbauten	Grundgebühr	CHF 250.00
------------------------	-------------	------------

Diese Gebühr erhöht sich

- pro 1.00 m² Bruttogeschossfläche um CHF 2.50
- pro 10.00 m² Hartfläche, Tierauslauf, usw. um je CHF 4.50
- pro 10.00 m³ Siloanlagen, Jauchegruben, usw. um je CHF 4.50

f. Spezialbauten, nicht definierte Bauten / Anlagen

Für Bauten und Anlagen, die nicht speziell aufgeführt sind (Schulen, Sport- und Erholungseinrichtungen, Gastronomie, Sonderbauten, etc.), wird die Gebühr in Anlehnung der festgelegten Ansätze und/oder nach Zeitaufwand bestimmt. Dies gilt auch analog für die Gebührenberechnung von Wasser- und Abwasser.

g. Prüfung Wasser- und Abwasseranschluss

Abwasseranschluss	Grundgebühr	CHF 200.00
Wasseranschluss	Grundgebühr	CHF 200.00
zusätzlich pro Wohneinheit		CHF 120.00

h. Projektänderungen und Nachträge

nach Zeitaufwand	mindestens	CHF 100.00
------------------	------------	------------

i. Ausnahmegesuche

nach Zeitaufwand	mindestens	CHF 100.00
------------------	------------	------------

j. Verlängerungen von Baubewilligungen

Verlängerung Baubewilligung (pro Bewilligung)	nach Aufwand	CHF 50.00 bis CHF 150.00
---	--------------	--------------------------

k. Abgelehnte Baugesuche

nach Zeitaufwand	mindestens	CHF 100.00
------------------	------------	------------

l. Prüfung energetische Massnahmen / Energienachweis

Prüfung durch Experten		nach effektivem Aufwand Prüfexperte
------------------------	--	--

m. Rückzug Baugesuch (vor Erteilung der Baubewilligung)

Effektive Aufwendungen		nach Zeitaufwand und Honorarleistung
------------------------	--	---

n. Bauverzicht

Verzichtet der Bauherr auf eine Realisierung des bewilligten Bauvorhabens, sind die kommunalen und kantonalen Bewilligungsgebühren und die Auslagen trotzdem geschuldet.

o. Mehrfach Bauten / Anlagen

Werden im gleichen Baugesuch mehrere Bauten oder Anlagen bewilligt (kombiniertes Baugesuch), so wird die Baubewilligungsgebühr für jede Baute oder Anlage separat berechnet. Bei deckungsgleichen Bauten / Anlagen kann eine gewisse Reduktion der Baubewilligungsgebühr gewährt werden.

p. Ausserordentlicher Aufwand

Für Gesuche, die einen ungewöhnlich grossen Zeitaufwand im Prüfverfahren erfordern, die infolge Eingabe ungenügender Unterlagen nur schwer oder mit entsprechendem Mehraufwand prüfbar sind, bei Einigungsverhandlungen, durch Nichtbefolgung der Bau- und Nutzungsordnungen, für solche die ausserordentliche oder zusätzliche Kontrollen bedingen, wird der Aufwand nach effektivem Zeitaufwand verrechnet.

q. Weiter / Spezielle Kosten zu Lasten des Bauinteressenten / Gesuchstellers

Die Kosten für Publikationen, Profilkontrollen, Gutachten, Fachleuten (z.B. Juristen, Planer, Geologen, etc.), spezielle Beaufsichtigungen, Messungen und Kontrollen (Ortsexperte Zivilschutz, Brandschutzkontrolleur, Kanalfernsehaufnahmen, und dgl.), für Aufwand im Zusammenhang mit dem Vollzug von Natur- und Umweltschutzgesetz sowie von kantonalen Fachstellen, etc., sind von der Bauherrschaft zusätzlich zu bezahlen. Die Kosten können durch die Baubehörde oder direkt von Dritten verrechnet werden.

r. Nachforderungen für ausserordentliche Aufwendungen können auch noch nach der Erteilung der Baubewilligung gestellt und eingefordert werden.

s. Übrige Behandlungen, Verfahren, Entscheide, Vereinbarungen, die in Zusammenhang von kommunalem und kantonalem Baurecht zusammenhängen, (wie z.B. Zonenplanmutationen, Sondernutzungspläne, Reverse, etc.); Verrechnung nach Zeitaufwand

t. Stundenansatz

Bei Verrechnungen nach Zeitaufwand werden die Aufwendungen der Kommission für Infrastruktur und der Bauverwaltung pro Stunde in Rechnung gestellt.

nach Zeitaufwand	pro Stunde	CHF 125.00
------------------	------------	------------

Reklamegesuch

Reklamebewilligung	Höhe	
Schriften, Signete, Tafeln	bis 0.30 m	CHF 80.00
	bis 1.00 m	CHF 200.00
	ab 1.00 m	CHF 300.00
Pylone, Stelen		CHF 200.00

Nutzung von öffentlichem Areal

Für die Inanspruchnahme von öffentlichem Areal (Allmend im Siedlungsraum) bei Bauarbeiten wird eine Gebühr erhoben. Die Inanspruchnahme muss vorgängig dem zuständigen Gemeindepersonal gemeldet werden.

Allmendgesuch	Grundgebühr	CHF 120.00
Benutzungsgebühr Stellfläche pro m2 und Woche	m2/Woche	CHF 1.00

Strassensperrungen

Sperrung oder Teilsperre von Strassen	Grundgebühr pro Sperrung	CHF 120.00
Benutzungsgebühr	pro Tag	CHF 80.00

Bewilligung Grabarbeiten auf öffentlichem Grund

Grabarbeiten auf öffentlichem Areal (Allmend)	Grundgebühr	CHF 50.00
---	-------------	-----------

Anlassbewilligungen

Gestützt auf Artikel 100 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) sind die Gemeinden zuständig für die Erteilung von Anlassbewilligungen. Die Anlassbewilligung wird für alle öffentlichen Anlässe benötigt.

Die Gesuche sind spätestens 3 Monate vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung mit dem offiziellen Gesuchformular einzureichen. Der Gemeinderat prüft und bewilligt oder lehnt das Gesuch mittels Verfügung ab. Eine allfällige Beschwerde ist innert 10 Tagen schriftlich und begründet beim Kantonalen Volkswirtschaftsdepartement einzureichen.

Bewilligungen von Anlässen / Veranstaltungen		
Tagesanlässe bis 50 Personen		CHF 50.00
Tagesanlässe 51-100 Personen		CHF 80.00
Tagesanlässe 101-200 Personen		CHF 120.00
Tagesanlässe 201-500 Personen		CHF 250.00
Tagesanlässe ab 500 Personen	nach Aufwand	min. CHF 750.00
Freinachtsbewilligung		CHF 50.00

Marktwesen

Es werden folgende Gebührensätze für die Marktstände festgelegt:

Platz- und Standgebühr pro 3 Meter		CHF 20.00
Platz- und Standgebühr	pro weiteren Meter	CHF 6.00
Standmiete à 3 Meter (ohne Blache)		CHF 35.00
Allgemeine Werbegebühr	bis 3 Meter ab 3 Meter	CHF 5.00 CHF 10.00

Wenn Standplätze ungereinigt zurückgelassen werden, erfolgt eine kostenpflichtige Reinigung.

Reinigungsgebühr	nach Aufwand	pro Std. CHF 85.00
------------------	--------------	--------------------

Benützung gemeindeeigener Lokalitäten, Anlagen und Parkplätzen

¹Die folgende Benützungs- und Mietgebühren verstehen sich für die einmalige Benützung. Die Mietobjekte werden bevorzugt an Vereine und die Einwohnerschaft von Nunningen vermietet. Der zuständige Gemeinderat kann auf Anfrage Ausnahmegewilligungen erteilen.

²Wird ein Mietgegenstand/ -objekt regelmässig benutzt, erhebt die Gemeinde unabhängig vom Mietpreis eine monatliche Reinigungspauschale.

³Die Gemeinde Nunningen stellt allen in Nunningen ansässigen Vereinen, welche gemäss Richtlinien zur Vereinsunterstützung als Verein gelten, folgende Räume insgesamt 2-mal jährlich zur kostenlosen Benützung zur Verfügung: Hofackerhalle, Primarturnhalle, Zähnteschür, Sportanlage Seichel. Bezirksschulhaus (Raum Mittagstisch). In der kostenlosen Benützung der Räume sind Tischgarnituren inklusive. Die Nutzung gilt jeweils für ein Kalendertag und gilt für alle Räumlichkeiten des reservierten Objekts. Ab der dritten Nutzung gelten die Preise gemäss Reglement. Bei starker Verunreinigung des Mietobjekts wird die nachträgliche Reinigung in Rechnung gestellt.

⁴ Jugend- und Juniorenanlässe sind im Grundsatz von der Miete befreit. Im Zweifelsfalle entscheidet der zuständige Gemeinderat oder dessen Vertreter.

Containermarke		CHF 44.00
----------------	--	-----------

Hofackerhalle

Für die Benützung der Hofackerhalle (Mehrzweckhalle, Nebenräume, Mobiliar etc.) werden folgende Gebührensätze festgelegt:

Benützung der Halle ohne Mobiliar	pro Tag	CHF 200.00
zuzüglich Reinigung inkl. Pikettdienst	nach Aufwand	

Benützung der Halle mit Mobiliar und Konsumation (inkl. Küche)	pro Tag	CHF 300.00
zuzüglich Reinigung inkl. Pikettdienst	nach Aufwand	

Benützung Vorplatz mit Küche (Kücheninventar inbegriffen)	pro Tag	CHF 100.00
zuzüglich Reinigung inkl. Pikettdienst	nach Aufwand	

Benützung Hartplatz	pro Tag	CHF 100.00
zuzüglich Reinigung inkl. Pikettdienst	nach Aufwand	

Benützung «alte Turnhalle»	pro Tag	CHF 50.00
zuzüglich Reinigung inkl. Pikettdienst	nach Aufwand	

Benützung Militärküche (Zivilschutzanlage)	pro Tag	CHF 100.00
zuzüglich Reinigung inkl. Pikettdienst	nach Aufwand	

Weiterführende Bestimmungen sind im Benützungsreglement der Hofackerhalle festgehalten.

Zähntäschür

Für die Benutzung der Zähntäschür werden folgende Gebührensätze festgelegt:

Benutzung 1. Stock	pro Tag	CHF 100.00
zuzüglich Reinigung inkl. Pikettdienst	nach Aufwand	

Benutzung 2. Stock	pro Tag	CHF 100.00
Benutzung 2. Stock inkl. Küche	pro Tag	CHF 150.00
zuzüglich Reinigung inkl. Pikettdienst	nach Aufwand	

Benutzung ganzes Haus	pro Tag	CHF 250.00
zuzüglich Reinigung inkl. Pikettdienst	nach Aufwand	

Weiterführende Bestimmungen sind im Benützungsreglement der Zähntäschür festgehalten.

Sportplatz Seichel und Mehrzweckraum

Für die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen des Sportplatzes Seichel werden folgende Gebührensätze festgelegt:

Mehrzweckraum	pro Tag	CHF 100.00
zuzüglich Reinigung	nach Aufwand	

Sportplatz ohne Garderoben	pro Tag	CHF 100.00
Sportplatz inkl. Garderoben	pro Tag	CHF 150.00
zuzüglich Reinigung/Wartung inkl. Pikettdienst	nach Aufwand	CHF 100.00 bis CHF 500.00

Der Sportplatz steht während den offiziellen Schulbetriebszeiten nur den Schulen zur Verfügung. Ausnahmen können durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Weiterführende Bestimmungen sind im Benützungsreglement des Sportplatz Seichel festgehalten.

Bezirksschulhaus / Raum Mittagstisch

Für die Benutzung des Raumes des Mittagstisches werden folgende Gebührensätze festgelegt:

Raummiete inkl. Küchenzeile	pro Tag	CHF 50.00
Reinigung inkl. Pikettdienst	nach Aufwand	

Parkplätze

Parkplatz kurz/Motorrad: Länge bis 4,5m, Breite bis 2,5m	pro Platz/Mt.	CHF 30.00
Parkplatz normal: Länge bis 5,9m, Breite bis 2,5m	pro Platz/Mt.	CHF 50.00
Parkplatz normal, gedeckt: Länge bis 5,9m, Breite bis 2,5m	pro Platz/Mt.	CHF 100.00
Parkplatz mittel: Länge bis 7,9m, Breite bis 2,5m	pro Platz/Mt.	CHF 65.00
Parkplatz lang (Wohnwagen/Wohnmobil): Länge bis 12m, Breite bis 2,5m	pro Platz/Mt.	CHF 75.00
Parkplätze Sabelmatt / Brugglistrasse (nur tagsüber)	pro Platz/Mt.	CHF 20.00
Einzelgarage	pro Platz/Mt.	CHF 150.00

Werkhof / Allgemeine Arbeiten

Es werden folgende Gebührensätze für Vermietungen und Stundenansätze der Mitarbeiter des Werkhofes festgelegt.

Mietgebühren:

Tischgarnitur	pro Stück	CHF 10.00
Transport pro 10 Tischgarnituren (min. CHF 50.00)	pro Transport	CHF 50.00
Ausstellungswand weiss	pro Stück	CHF 10.00
Ausstellungswand	pro Stück	CHF 10.00
Transport Ausstellungswände (15 Stück)	pro Transport	CHF 50.00

Die Transportkosten verstehen sich exklusive Arbeitsstunden der Mitarbeiter.

Stundenansätze Mitarbeiter:

Mitarbeiter Werkhof	pro Stunde	CHF 85.00
Lernender Werkhof	pro Stunde	CHF 40.00

Für die Teilnehmer des Adventsfensters sind der Bezug von -10- Tischgarnituren gratis (inkl. Lieferung).

Die katholische Kirche kann einmal jährlich -10- Tischgarnituren gratis (inkl. Lieferung) beziehen.

Inkrafttreten

Diese Gebührenliste wurde mit der Grundlage des Gebührenreglements der Gemeinde Nunningen am 08.01.2024 durch den Gemeinderat beschlossen und tritt ab dem 01.01.2024 in Kraft.

Nunningen, 09. Januar 2024

Gemeinde Nunningen

Gemeindepräsident
Philipp Muster

Gemeindeschreiber
Beat Zimmer